

4) Ministerial-Befehlsmachung vom 14. März 1865, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den hiesigen Darlehnskassenverein betr.

(Publ. in Nr. 12. des Amts- und Verordnungsblatts vom Jahre 1865.)

Nachdem Seine Durchlaucht der Fürst dem hiesigen Darlehnskassenverein die Rechte einer juristischen Person, jedoch unbeschadet der durch das Vereinsstatut festgestellten solidarischen Haftpflicht der einzelnen Mitglieder des Vereins, gnädigst zu verleihen geruht haben, so wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, am 14. März 1865.

Fürstliches Ministerium.  
v. Harbou.

Emmel.